

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 015/20

Anlagen: 2  
Einreicher: Petra Mewes  
Fachbereich: Sachgebiet Ordnung und Soziales  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 20.02.2020  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

(UBV) Antrag auf Einziehung von ca. 200 m<sup>2</sup> öffentlicher Verkehrsfläche Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 7/1

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stellt gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V einen Antrag bei der Straßenaufsichtsbehörde auf Einziehung eines Teilstückes von ca. 200 m<sup>2</sup> der öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 7/1.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Mit BV Mi 069/19 wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Verkehrsfläche zugestimmt.

Die betreffende Fläche (Anlage 1) kann eingezogen werden, weil diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Im Vorab wurde geprüft, dass für einen künftigen Ausbau der Straße, der dann noch verbleibende Platz ausreichend ist, um die Fahrradien einzuhalten und eine ordnungsgemäße Erschließung herzustellen (Anlage 2).

Der bestehende Anschluss eines Nachbargrundstücks wird nicht beeinträchtigt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.03.2020	Ö							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel